

teiles der Produktionsarbeiter in den örtlichen Volksvertretungen. Die Abgeordneten leisten in enger Verbindung mit ihren Wählern eine umfangreiche, vielfältige, lebensnahe Arbeit. Indem die sozialistische Demokratie sich immer weiter entfaltet, wird die Tätigkeit der Volksvertretungen noch größere Wirksamkeit erlangen. Darauf legen wir großes Gewicht.

Mit den Fortschritten unserer gesellschaftlichen Entwicklung erhöhen sich die Ansprüche an die Qualität und Effektivität der zentralen staatlichen Leitung. Es sind die Anstrengungen zu verstärken, um die Bürger noch besser mit den Maßnahmen von Partei und Regierung zur Erfüllung der Hauptaufgabe und den erzielten Ergebnissen vertraut zu machen. Die bewährten Formen der Information der Abgeordneten der Volkskammer über grundlegende Probleme der Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik und über die Durchführung der Gesetze sowie die Zusammenarbeit der Regierung mit den gesellschaftlichen Organisationen, namentlich mit den Gewerkschaften, sind fortzuführen.

Die höhere Rolle der örtlichen Organe der Staatsmacht kommt vor allem in ihrer wachsenden Verantwortung für die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben zum Ausdruck. Ihr konkreter Beitrag dazu muß darin bestehen, die schöpferische, eigenverantwortliche Leitung und Planung zur Lösung ihrer Aufgaben unter Nutzung der vielfältigen örtlichen Möglichkeiten, Bedingungen und Reserven immer mehr zu vervollkommen. In den Tagungen der Volksvertretungen brauchen wir eine lebendige und kritische Atmosphäre. Verstärkte Beachtung ist der langfristigen Planung grundsätzlicher Entwicklungsprobleme der Territorien zu schenken.

Immer größeres Gewicht erhält die Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen, Betrieben und Einrichtungen für die Leistungsentwicklung der Produktion und die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen. Sie umfaßt zunehmend alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens.

Unter Führung der Partei gilt es, die gemeinsame Verantwortung der staatlichen Organe, gesellschaftlichen Organisationen und der Betriebe für eine kontinuierliche, aufeinander abgestimmte Entwicklung des Territoriums immer stärker wahrzunehmen. Dem dient jede Maßnahme zur territorialen Rationalisierung und zur Entwicklung der Gemeindeverbände.

Der erfolgreich beschrittene Weg der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Städten und Gemeinden wird zielstrebig fortgesetzt. Die Tätigkeit der Gemeindeverbände dient der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in den Städten und Gemeinden und der Intensivierung der gesellschaftlichen Produktion.